

5775/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Verbleib der Projektgüter nach Albanien im Rahmen der Osthilfe

Im Rahmen der österreichischen Ost - Hilfe wurde zwischen 1993 und 1996 ein Projekt zur Förderung der Bergbauern in Skapar (Albanien) durchgeführt. Dieses Projekt wurde mit Mitte 1996 beendet. In dem, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrag wurde vereinbart, daß die verbleibenden Projektgüter in das Eigentum des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung der Republik Albanien übergehen. Diese wurden zu einem Großteil nach Projektbeendigung von der durchführenden Firma "Austropunkt" aus Wien dem albanischen Ministerium übergeben. Ein kleinerer Teil der Projektgüter war bis Februar 1996 noch in Verwahrung des Projektleiters der österreichischen Firma, da ursprünglich eine Verlängerung des Projekts von einer Evaluierungskommission befürwortet wurde und auch geplant war, dann jedoch nicht zustande kam.

Die verbleibenden Projektgüter wurden zu Beginn der Unruhen zu Jahresbeginn 1997 aus Sicherheitsgründen rasch dem dortigen Ministerium übergeben.

Das österreichische Bundeskanzleramt verweigerte der durchführenden Firma in der Folge die Auszahlung der noch offenen Rate in der Höhe des Wertes der Projektgüter mit der Unterstellung, daß die Übernahmebestätigung durch das albanische Ministerium gefälscht sein könnte. Nach dem Abklingen der Unruhen im späteren Frühjahr 97 ließ sich verifizieren, daß die Übernahmebestätigungen korrekt waren und sich die Güter im Eigentum des albanischen Ministeriums befanden. Nunmehr wurde die Auszahlung der offenen Rate mit der Begründung verweigert, daß die Projektgüter nicht von der durchführenden Firma, sondern vom Österreichischen Büro für technische Zusammenarbeit (einer nachgeordneten Struktur des BKA) zu übergeben wären. Das Ansinnen, die Übergabe im Ministerium (2 km vom Koordinationsbüro entfernt) zu vollziehen, wurde zurückgewiesen und verlangt, daß die Projektgüter in das Büro zu verbringen wären.

In der Folge war es notwendig, daß ein Vertreter der österreichischen Firma nach Albanien reiste, um die Gegenstände in das nahegelegene Österreichische Büro für technische Zusammenarbeit zu verbringen. Diese Notwendigkeit war dem vertragsgemäßigen neuen Eigentümer (Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung, vertreten durch die Direktoren D. I. Ismail Beka und D. I. Sali Methani) nur schwer begreiflich zu machen. Ihnen wurde vom Vertreter der österreichischen Firma zugesichert, daß ihr Haus die Güter (die noch komplett waren) wieder zurückbekommen werde, weil der österreichisch - albanische Vertrag dies zwingend vorsehe. Nach der Übergabe an das Österreichische Büro für techn. Zusammenarbeit am 5. und 6. 9. 97 ist der weitere Verbleib der Projektgüter nicht mehr nachvollziehbar, jedenfalls wurden sie nicht mehr an den rechtmäßigen Eigentümer (Ministerium für LW und Ernährung, Tirana) ausgefolgt.

In der Folge kamen die sehr korrekten Beamten D. I. Methani und D. I. Beka hausintern unter erheblichen Erklärungsnotstand dahingehend, warum sie das Eigentum des Ministerium herausgegeben hätten. Auch der Vertreter der österreichischen Firma ist desavouiert, weil er im Vertrauen darauf, daß die Republik Österreich Verträge einhält, zugesichert hatte, daß die in Rede stehenden Güter wieder an das Ministerium retourniert würden. Insgesamt hat der gesamte Vorgang dazu geführt, daß im (kleinen, überschaubaren) Ministerium und darüber hinaus (es wurde darüber in albanischen Medien berichtet) die beiden korrekten Beamten Methani und Beka in die Nähe von Inkompotenz, Korruption und Naivität gestellt werden, weil sie sich korrekt verhalten haben und dem offensichtlich naiven Glauhen anhingen, die Republik Österreich hielte Verträge auch mit kleinen, wenig mächtigen Ländern ein. Jedenfalls wurden die Projektgüter bis dato nicht wieder an das albanische Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung in Tirana retourniert. Es ist zweifelhaft, ob diese Projektgüter überhaupt noch existieren, ihr weiterer Verbleib ist ungeklärt.

Am 5. und 6. 9. 1997 wurden im Auftrage des österreichischen Bundeskanzleramtes aus dem albanischen Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung in Tirana Projektgüter in das Österreichische Büro für technische Zusammenarbeit in Tirana verbracht, und unter Mißachtung des zwischenstaatlichen Abkommens zwischen der Republik Albanien und der Republik Österreich nicht mehr dem vertragsgemäßen Eigentümer, dem Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung in Tirana, retourniert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Entspricht der in der Einleitung dargestellte Sachverhalt auch dem Informationsstand im Bundeskanzleramt?
2. Wo befinden sich die Projektgüter gegenwärtig? Wann werden sie dem rechtmäßigen Eigentümer ausgehändigt?
3. Erachten Sie, Herr Bundeskanzler, zwischenstaatliche Vereinbarungen mit kleineren, ökonomisch wenig bedeutenden Ländern für wichtig?
4. Teilen Sie die Auffassung, daß es wesentlich ist, zwei korrekte Beamte in einem Land, welches ohnehin mit Korruption zu kämpfen hat, zu unterstützen?
5. Wie werden Sie, Herr Bundeskanzler, in Hinkunft sicherstellen, daß es nicht zu ähnlichen Vorkommnissen wie den oben Geschilderten kommt? Wie wollen Sie sicherstellen, daß sich die Mentalität österreichischer Mitarbeiter der Ost-Zusammenarbeit nicht der unterstellten Mentalität des Gastlandes annähert?
6. Sind Sie, Herr Bundeskanzler, der Meinung, daß das Verhalten des österreichischen Bundeskanzleramtes im gegenständlichen Fall keine nachteiligen Folgen auf Beziehungen zu Albanien haben könnte?

7. Sind Sie der Meinung, daß ein Verhalten wie dem hier dargestellten des österreichischen Bundeskanzleramtes, dazu angetan ist, in den Ländern Ost - und Mitteleuropas effiziente staatliche Strukturen entstehen zu lassen?